



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 5. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 03. September 2018 bis einschließlich 07. September 2018 wurden insgesamt Stück 267.580 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 2. August 2018 gemäß nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. August 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
03.09.2018	23.844	39,3131
04.09.2018	57.689	39,1967
05.09.2018	64.000	38,6254
06.09.2018	122.000	38,1356
07.09.2018	47	38,0900

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (www.corporate.siemens-healthineers.com/de/investor-relations).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. August 2018 bis einschließlich 07. September 2018 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.336.179 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Wertpapierhaus ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 10. September 2018

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand